

Swiss Series Storytelling Award

Gestiftet von den Kulturfonds der SSA und Suissimage

Reglement 2025 für fiktionale Serien

Der Swiss Series Storytelling Award, gestiftet von den Kulturfonds der SSA und Suissimage, zeichnet eine Schweizer Serie für die Qualität und Innovation ihres Drehbuchs aus. Der Preis wird abwechselnd verliehen: In ungeraden Jahren an eine fiktionale Serie, in geraden Jahren an eine Dokumentarserie.

Die Ausgabe 2025 ist offen für fiktionale Serien, die 2024 und 2025 ausgestrahlt wurden. Die Preisverleihung findet im Rahmen der 31. Ausgabe des Geneva International Film Festival (GIFF) am Donnerstag, den 6. November in Genf statt.

1. Teilnahmebedingungen

- a) Teilnahmeberechtigt sind Schweizer Serien aus allen Sprachregionen, deren Erstausstrahlung (live oder online) zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2025 stattgefunden hat, vorausgesetzt, alle Episoden sind innerhalb der vom GIFF kommunizierten Fristen verfügbar.
- b) Der **Einsendeschluss** für den **Swiss Series Storytelling Award 2025** ist der **20. August 2025**.
- c) Serien dürfen nur einmal eingereicht werden.
- d) Alle Staffeln sind teilnahmeberechtigt.
- e) Für das Jahr 2025 sind nur fiktionale Serien (einschließlich Animationen) zugelassen. Dokumentarserien können sich für die Ausgabe 2026 bewerben.
- f) Die Hauptproduktionsfirma muss in der Schweiz ansässig sein. Minderheitskoproduktionen sind nur zugelassen, wenn der/die Hauptautor-in oder Schöpfer-in Schweizer-in ist oder in der Schweiz lebt und ein Schweizer Sender beteiligt ist.
- g) Jede fiktionale Serie muss aus mindestens vier Episoden bestehen, wobei jede Episode zwischen 25 und 75 Minuten lang ist. Für Animationsserien muss die Gesamtdauer mindestens 140 Minuten betragen.

2. Nominierungsprozess

- a) Ein Aufruf zur Einreichung wird an Produktions-, Vertriebs- oder Sendeunternehmen veröffentlicht.
- b) Es fällt keine Einreichungsgebühr an.

- c) Maximal 15 Serien werden gemäß den Teilnahme Kriterien und dem Eingang der Bewerbungen ausgewählt.
- d) Die Nominierung schließt eine Vorführung im Rahmen anderer Programme des GIFF, einschließlich Premieren, nicht aus.

3. Einzureichende Unterlagen

Folgendes Material ist für die Teilnahme am Wettbewerb erforderlich:

- Videodateien oder Sichtungslinks aller Episoden der Serie mit englischen Untertiteln (Work-in-Progress-Versionen werden akzeptiert).
- Eine kurze Präsentationsakte in Englisch, Französisch, Deutsch oder Italienisch.
- Die Liste der Mitwirkenden sowie digitales Werbematerial.

4. Jury

- a) Zusammensetzung:

Das GIFF wählt eine unabhängige Jury aus internationalen Persönlichkeiten der Fernsehbranche, um die Gewinner-Serie aus den nominierten auszuwählen.

- b) Ablauf:

Die Jury berät in zwei Runden:

- 1. Runde: Die Jury sieht 2 Episoden pro Serie.
- 2. Runde: Die Jury sieht die vollständigen Serien, die für diese Runde ausgewählt wurden, 3 bis 6 Titel je nach Ergebnis der ersten Runde.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

5. Preis

- a) Der Preis ist mit 20'000 CHF dotiert, gestiftet von den Kulturfonds der SSA und Suissimage, für eine einzige fiktionale Serie (Ausgabe 2025).
- b) Der Betrag wird zu gleichen Teilen zwischen den Schöpfer·innen (verantwortlich für das narrative Universum der Serie) und den Hauptautor·innen (als solche genannt) aufgeteilt. Die Namen müssen bei der Einreichung über das Formular angegeben werden¹.

6. Preisverleihung

Eine Preisverleihung findet im Rahmen des GIFF am Abend des Donnerstag, 6. November 2025 statt, bei der die Finalist·innen bekannt gegeben und der Preis überreicht wird.

¹ Der·die Schöpfer·in ist die Person, die die ursprüngliche Idee der Serie entwickelt und deren Grundlagen festlegt, während der·die Hauptautor·in für die tägliche Umsetzung dieser Vision verantwortlich ist und die Drehbucharbeit der Serie überwacht.